

Wien, am 26. März 2009

# PRESSEINFORMATION

## VII vermisst Mut der Politiker Konjunkturpaket für die Bauwirtschaft zahnlos.

Wien: Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Belebung der Bau Konjunktur sind begrüßenswert. Allerdings vermisst der VII den Mut bei der Regierung, nicht nur Geld, in Form von Förderungen zur Verfügung zu stellen sondern sich auch über eine Adaptierung des Miet- und Steuerrechts zu trauen, um tatsächlich echte Impulse generieren zu können. „Aber da hat die handelnden Personen der Mut verlassen. Man öffnet lieber Fördertöpfe erstellt komplizierte Antragsverfahren und hofft auf ein Wunder. Die nun präsentierte Lösung geht leider an der Wirklichkeit vorbei“, ärgert sich Dr. Wolfgang Louzek, Präsident des Verbandes der institutionellen Immobilieninvestoren.

„Wir hätten uns gewünscht, dass der Investitionsanreiz wesentlich stärker bedacht wird. Um ihn zu erhöhen hätten Steuervorteile geschaffen werden müssen. Das hätte unter anderem durch einen erhöhten AfA Satz, wie auch durch die Wiedereinführung des Investitionsfreibetrages sein können. Doch dieses Instrumentarium, das zwar wieder eingeführt wurde, wurde völlig unverständlich für Hausbesitzer außer Kraft gesetzt!

Weiters ist es immer noch nicht möglich den aktuellen Hauptmietzins bei erschwerten Umbaubedingungen zu erhöhen, bzw. die temporäre Erhöhung der aktuellen Hauptmietzinse, ähnlich wie beim § 18 MRG umzusetzen. Zusätzlich hätte eine Ausnahme vom Richtwertzins und die Anwendung des angemessenen Mietzinses im Falle einer Neuvermietung ein weiteres positives Signal bedeutet.

Das alles wurde aber wieder einmal nicht bedacht. Es kann doch nicht angehen, dass der Hausbesitzer thermisch saniert, der Mieter aber, der in den vollen Genuss der geringen Heizkosten kommt und somit Geld spart, keinen Beitrag zur Investition leisten muss. Wenn man Pech hat, dann bezahlt er nicht einmal den Richtwert Mietzins. Ein Hausbesitzer wird nur dann Sanieren, wenn er auch in der Lage ist, seine Investitionen irgendwie hereinzubekommen. Wenn man bedenkt, dass 42 Prozent aller 2007 bestehenden Hauptmietverträge den Mietzinsbeschränkungen des MRG unterliegen und davon wiederum 43 Prozent auf sogenannte Altmietverträge, also vor 1994 entfallen und damit einen durchschnittlichen Mietzins von rund 2-3 EUR/m<sup>2</sup> bezahlen, wird klar, dass da etwas nicht stimmen kann.

„Daher zweifeln wir an, dass sich hier die tollen Ergebnisse präsentieren lassen werden, die von der Politik geplant sind“, bedauert Louzek.

Rückfragehinweis:

Mag. Karin Keglevich  
Special Public Affairs PR-Beratung & Lobbying GmbH  
Goldschmiedgasse 8/8, 1010 Wien  
Tel +43 1 532 25 45 10, +43 664 3380834  
Email: [keglevich@spa.co.at](mailto:keglevich@spa.co.at)